TOP 11: Weiteres Vorgehen zur Vermeidung von Fahrverboten

 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Vermeidung von Fahrverboten, von wirtschaftlichen Nachteilen für Besitzer von Diesel-Fahrzeugen und die Einhaltung der Stickoxid-Grenzwerte zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung vor allem in den Ballungsräumen in und um Rheinland-Pfalz haben für die Landesregierung hohe Priorität. Die in 2017 eingeleiteten Fördermaßnahmen des Landes befinden sich in der Umsetzung, die des Bundes sind zumindest weit fortgeschritten. Diese Maßnahmen ergänzen die bereits in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV wie z.B. dem Projekt Rheinland-Pfalz-Takt 2015 und die ÖPNV-Konzepte Nord und RNN, sowie die mit der kontinuierlichen Modernisierung der Fahrzeugflotten verbundenen besteht vor dem Hintergrund Schadstoffreduzierungen. Dennoch Gerichtsurteile die Gefahr, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen, um lokale Fahrverbote zu vermeiden.

Da diese Problematik deutschlandweit besteht, hat die Bundesregierung am 2. Oktober 2018 ein Konzept "Für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität" vorgelegt, um die Nachrüstung von Diesel-Pkw und leichten Nutzfahrzeugen mit Einrichtungen zur Emissionsminderung zu ermöglich. Dieses Konzept lässt allerdings noch viele Fragen offen und es besteht erkennbar Veränderungsbedarf bei einigen Regelungen. Es ist unklar wie und ob sich die Automobilindustrie an den Kosten der Hardwarenachrüstungen beteiligt. Es bestehen weiterhin noch Fragen

hinsichtlich des Kreises derer, die von etwaigen Fahrverboten betroffen sind, aber nicht zum Kreis der Begünstigten gehören

Die Schaffung einer Gebietskulisse für die Anspruchsberechtigten ist aus rheinlandpfälzischer Sicht problematisch.

Die Landesregierung hält es außerdem für notwendig sicherzustellen, dass die Unterstützung für die besonders betroffenen Städte nicht ausschließlich an dem Messwert von über 50µg/m³, der in 14 Städten überschritten wird, ausgerichtet wird, sondern dass auch die Kommunen, in denen bereits ein gerichtliches Fahrverbot ausgesprochen wurde, einbezogen werden.

Die Bundesregierung sollte eine Förderung für kleinere gewerbliche Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von unter 2,8t prüfen, damit z.B. mobile Pflegedienste, Taxiunternehmen oder andere Betriebe nicht benachteiligt werden und die Bundesförderung für den ÖPNV nachhaltig intensivieren.

Außerdem ist seitens des Bundes schnellstmöglich zu gewährleisten, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine rasche Zertifizierung und Zulassung technischer Nachrüstsysteme (SCR-Katalysatoren) geschaffen werden.

In den Fällen, in denen Abgasmessungen manipuliert wurden, sind Bußgelder als ultima ratio ernsthaft zu prüfen.